

Karl Friedrich Evers

Nachtrag zur Betrachtung über eine in Rostock geprägte alte Münze

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1786?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn881968900>

Druck Freier  Zugang



Givin eine Kugelworfal.

Nom. - 1304.



Nachtrag zur Betrachtung über eine geprägte alte Münze

von
C. F. Evers,
Herzoglichem Geheimen Archiv-Rath.

Meine Absicht ist erreicht. Ich erfahre, daß Kenner den kleinen Rostockschen Solidum ihrer Aufmerksamkeit werth geachtet, meine Betrachtung darüber gelesen und geprüft haben. Besonders angenehm war es mir aber, daß ein gelehrter Freund in Wismar dadurch veranlaßt worden, dem Herzoglichen Cabinet mit eben derselben Münze, wiewohl von einem ganz andern Stempel, ein Geschenk zu machen.

Diese ist zwar etwas größer, aber merklich dünner und noch 2 Alz leichter, als jene, auch besser und vollständiger ausgeprägt. Auf der Hauptseite steht ein mehr runder, als länglicher Stier-Kopf mit kurzen dicken Hörnern, ringsformigen Ohren, großen runden Augen und Nasibchern, ohne Krone, Nasenring und Halsfell, in einem dreieckten Schilde, dessen jeder Winkel mit einem Punkt versehen ist. Um demselben oben + RO, an der linken Seite SST und an der Rechten OT EC. Daß der Stempelstecher bey der letzten Silbe der Umschrift einen Fehler begangen und, statt des Buchstabs K, oder auch vielleicht C, ein T gesetzt habe, daß sie also nicht ROSTOTE, sondern ROSTOKE, oder etwa auch ROSTOCE, heißen müsse, solches wird wol keiner bezweifeln, der mit

Munzen aus dem medio aeo, worauf dergleichen orthographische Schnitzer häufig vorkommen, bekannt ist. Auf der Rehrseite sieht die mittlere Figur mehr einem in Feldern abgetheilten schmalen Schilde, als dem Helm mit einem Gatter-Bisir ähnlich, worüber, statt der Krone, eine Figur von vier kleinen Rautenförmig zusammen geschobenen Quadraten gesetzt ist. Dieser Helm hat auf jeder Seite unmittelbar daran einen halben Stier-Kopf mit seinem Ohr, großen runden Auge und Nasloch, dessen großes Horn über der äußern Rundung mit vier kleinen Ringen und an der Spize noch mit einem derselben versehen ist.

Hält man diese beiden Münzen gegen einander, so sind sie zwar in willkürlichen Neben-Zeichen merklich, in wesentlichen aber gar nicht unterschieden. Ich habe schon in der Betrachtung S. 5 gezeigt, daß das Wort: Rostock sowohl in Urkunden, als auf Münzen auf mancherlei Art geschrieben und abgekürzt worden: das Signum crucis ist auf letztern noch in spätern Zeiten sehr begänge und die ringsförmigen Ohren sind gerade eben so auf einem zu Neubrandenburg geprägten alten Solido, von der Größe eines iezigen Schillings, abgebildet. Die Figuren auf dem Revers scheinen etwas mehr von einander abzuweichen, aber genau und numismatisch betrachtet, sind sie gleichbedeutend. Statt der Krone, von drei Spizzen, oder Bügeln, auf dem Helm des einen, hat der Stempelstecher auf dem andern eine Figur, welche wohl eine Lilien-Blume vorstellen soll, gewählt. Der Stier-Kopf auf mehrern alten Münzen, besonders dem zu Güstrow geprägten Solido mit der Umschrift: Civit. Dni D. Werle, ist eben damit geziert. Bei solchen Neben-Zeichen war alles der mehr oder weniger Geschicklichkeit und Fantasie der Stempelstecher überlassen. Das Herzogliche Cabinet enthält eine Menge von Bracteaten, worauf der Stier-Kopf bald ohne alle Abzeichen, bald mit der vorbemerkten Lilien-Blume zwischen den Hörnern, bald auch mit einer vollständigen Lilien-Krone dargestellt ist. Daß die kleinen Ringe und die länglich-runden Platten resp. auf und an den Hörnern eben dasselbe, nemlich Pfauen-Federn, bedeuten sollen, dieses mögte nun wohl keiner sonderlichen Bedenkllichkeit unterworfen seyn, aber die beiden halben Stier-Köpfe an den Seiten des Helms jetzt beschriebener Münze sind doch nicht bloße Producte der Imagination und Willkür des Stempelstechers, sondern ein charakteristisches Wappenzeichen des Münzherrn und diese habe ich in meiner Abhandlung von dem ersten nicht mit bemerklich gemacht, mithin wären beide vielleicht nicht einem Fürsten zuzueignen.

Freimüthig gestehe ich, daß mir diese Abweichung selbst auffallend war und anfänglich meine Deutung, in Betreff der Frage: von Wem? wan-

wankend machte. Um desto befriedigender ist es für mich, daß ich jetzt den Knoten völlig auflösen kann.

So genau ich auch der Zeit jenen Solidum betrachtet hatte, so wenig konnten meine Augen, ohne dergleichen zu vermuthen, halbe Stier-Köpfe darauf entdecken, weil der Stempel zu weit herunter gerückt und nicht völlig auf der schon etwas abgenutzten Münze ausgeprägt worden. Was ich also in der Betrachtung S. 4. die Einfassung des Helms und fünfte Pfauen-Feder genannt hatte, eben das erkenne nun freilich zutreffender und, in Entgegenhaltung mit der zweiten Präge, für einen schmalen halben Stier-Kopf mit dem Ohr auf beiden Seiten und auf einer auch mit dem Auge, wodurch denn zwar der Schlüß, daß beide Münzen mit dem Stempel eines und desselben Münzherrn in der Rostockischen Offizin geprägt worden, ins gewisse gesetzt ist, es bliebe aber dennoch meine Meinung, daß sie dem Herzoge Albrecht I., oder auch allenfalls ihm und seinem Bruder Johann gemeinschaftlich zugeeignet werden müssen, so lange ungewiß, bis ich erwiese, daß auf ihren Kleinen- oder Rückseiten eben dergleichen Figuren anzutreffen wären.

Ich habe diese schon in der Betrachtung S. 35. und 39. nach ihren Haupt-Zeichnungen, um deren Uebereinstimmung mit der ersten Rostockischen Münze zu vergewissern, beschrieben, ich nehme sie jetzt wieder zur Hand und finde die beiden halben Stier-Köpfe an den Seiten des Helms mit einem Gatter-Bisir ebenfalls und ganz deutlich darauf, welche jedoch der Verfertiger des Holzstichs von dem in der Historisch-Diplomatischen, den Ursprung der Stadt Rostock Gerechtsame betreffenden Abhandlung Anl. X. S. XXX. befindlichen Siegel des Herzogs Albrecht entweder übersiehen, oder, weil es vielleicht auf dem Wachse undeutlich abgedruckt, oder auch schon abgenutzt gewesen, außer den beiden Augen, nicht getroffen und dafür unerklärbare Züge substituirt hat. Da nun auch in dieser den Herzögen Albrecht und Johann von Mecklenburg ganz eigenthümlichen Wappen-Figur, so wie in allen übrigen, die Siegel mit den Münzen übereinkommen, so wird hoffentlich dadurch die Frage, von Wem? noch mehr und, ich mögte wohl sagen, völlig entschieden.

In Betreff der Zeit, wann sie geprägt worden, muß ich mich lediglich auf meine Abhandlung beziehen, weil die zweite Münze eben so wenig, als die erste, mit einer Jahrzahl versehen ist, nur wäre noch zu bemerken, daß beider Stempel wohl schwerlich von einem Meister können gestochen seyn. Auf dem ersten nähern sich der Stier-Kopf und die Pfauen-Federn, so weit man hiesiger Gegend damahlen in dieser Kunst erfahren gewesen, schon ziemlich der Natur und beweisen einige Fähigkeit des Künstlers; auf dem zweiten hingegen sind alle Figuren steif, unsärlich, mehr Umriss, als Aussöllung oder körperliche Darstellung und besonders hat der Revers, die halben Stier-Köpfe ausgenommen, sehr wenige

Aehnlichkeit mit demjenigen, was er bedeuten soll. Selbst in der Umschrift ist, wie schon oben gezeigt worden, ein T für ein K, oder, nicht so wahrscheinlich, für ein C und, statt eines lateinischen E ein anderes aus dem Alphabet der Mönchsschrift, von den übrigen ganz abstehend, beliebt, welches allesmehr einen Anfänger als Meister im Siegelsstechen verräth.

Eben, da ich dieses schreibe, wird mir das 7te Stück der Greifwaldischen so unpar- teisch- als gründlichen critischen Nachrichten vom 18ten Februar d. J. behändigt und ich finde meine Betrachtung darin beurtheilt. Schätzbar ist mir der Beifall des Herrn Rezessenten, aber folgende Stelle:

“Einem Kanzler von Westphalen aber hätte der Hr. V. S. 34 doch keine Unkunde vorwerfen sollen, wenn derselbe etwa auch bisweilen durch falsche Zeichnungen hingegan- gen seyn sollte,” war ich doch in dieser Recension am wenigsten gewärtig. Meine ganze Be- schuldigung, oder Neusserung: “dahin gestellt sey es, woher der Herr Kanzler jene Zeich- nung erhalten, fast möchte ich auf den Gedanken gerathen, daß daß die Unkunde und Imag- nation stark gewirkt und gefehlt haben,” — sie ist dazu nur alternativ, — trifft lediglich den Zeichner, mit keiner Silbe jenen grossen Gelehrten und Stats-Minister, welcher überdem das ganze Diplomatarium und die denselben beygefügten Zeichnungen von Siegeln und Münzen nicht selbst gesammelt, sondern unter seinen väterlichen Schriften gefunden und den schätzbaren Monum. iad. Tom. IV. pag. 887 bis 1262 einverleibt, weiter aber keinen Theil daran hat.

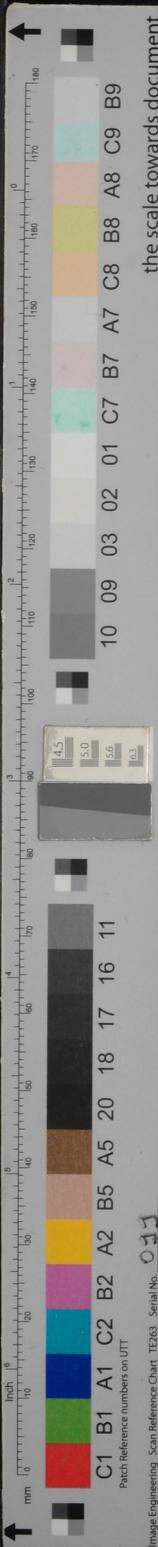
Aber auch dann kann sogar der grösste Kenner fehlen, wenn Siegel oder Münzen schlecht abgedruckt, geprägt, oder auch beschädigt sind und dies ist wohl der Fall gewesen, daß der weil. Hr. Bürgermeister Nettelbladt, welcher die urkundlichen Siegel aus dem Rostockschen Stadt-Archiv in Händen gehabt und abzeichnen lassen, auf dem vorbemerkten kleinen Siegel des Herzogs Albrecht die beiden halben Stier-Köpfe nicht wahrgenommen, sondern andere Figuren zu sehen geglaubt und daß der Zeichner oder Künstler des in des Herrn K. von Westphalen Specimine Do-um, in d. Mecklenb. Tab. ad pag 132 abgedruckten Holzstichs von der alten Münze mit einer dreifach gethürmten Mauer und zottig geschwänztem Löwen in dem Thor derselben auf der Haupt- und einem Kreuze auf der Rehr-Seite, in Betreff der Umschriften: Moneti. Nova. Vrb. Rozstock und Gloria ei Laus Deo Patri, sich sehr geirrt habe. Schon hat der Hr. V. Nettelbladt in seiner Historisch. Diplomat. Abhandl S. 120 dieses Versehen entdeckt und dabei vermuthet, daß jene Münze eine Lüneburgsche sey; aber, nach meiner unvorgreiflichen Meinung, ist dies wohl mehr, als Wahrscheinlichkeit. Ich besitze die Münze selbst. Wappen, Kreuz und Größe sind mit dem Holzstiche gleich, nur lauten die Legenden in alter Münzschrift zum Theil ganz anders und zwar auf dem Avers: Moneta Nova Luneborge, dabei ein halber Mond und kleiner Stern, und auf dem Revers: Gloria Laus Deo Patri.

Auch hier ist der Herr Kanzler selbst durch eine falsche Zeichnung von einer Münze getäuscht und veranlaßt worden, diese Präge für eine Rostocksche zu halten, wer wird ihm indes der gleichen Fehler als eine Unkunde vorrücken? sollte es aber auch wohl dem unsterblichen Ruhme eines so großen Gelehrten nachtheilig seyn, oder für eine Verlezung der feiner Asche schuldigen Achtung angesehen werden können, wenn man solche der Wahrheit gemäß anzeigen? Schwerin, den 27sten März 1786.

- 9. Dez. 1959,

fol. 2 p. 52. fol. 202. 1





Um desto befriedigender ist es für mich, daß ich jetzt
g auflösen kann.
auch der Zeit jenen Solidum betrachtet hatte, so we-
ne Augen, ohne dergleichen zu vermuthen, halbe Stier-
decken, weil der Stempel zu weit herunter gerückt und
der schon etwas abgenutzten Münze ausgeprägt worden.
der Betrachtung S. 4. die Einfassung des Helms und
eder genannt hatte, eben das erkenne nun freilich zutref-
utgegenhaltung mit der zweiten Präge, für einen schma-
-Kopf mit dem Ohr auf beiden Seiten und auf einer
ige, wodurch denn zwar der Schlüß, daß beide Münzen
el eines und desselben Münzherrn in der Rostockschen
worden, ins gewisse gesetzt ist, es bliebe aber dennoch
daß sie dem Herzoge Albrecht I., oder auch allenfalls ihm
der Johann gemeinschaftlich zugeeignet werden müssen,
bis ich erwiese, daß auf ihren kleinen- oder Rücksei-
chen Figuren anzutreffen wären.

ese schon in der Betrachtung S. 35. und 39. nach ihren
gen, um deren Uebereinstimmung mit der ersten Rostock-
vergewissern, beschrieben, ich nehme sie jetzt wieder zur
die beiden halben Stier-Köpfe an den Seiten des Helms
r-Visir ebenfalls und ganz deutlich darauf, welche jedoch
des Holzstichs von dem in der Historisch-Diplomati-
rung der Stadt Rostock Gerechtsame betreffenden Ab-
x. S. xxx. befindlichen Siegel des Herzogs Albrecht
en, oder, weil es vielleicht auf dem Wachse undeutlich
auch schon abgenutzt gewesen, außer den beiden Augen,
nd dafür unerklärbare Züge substituirt hat. Da nun
n Herzögen Albrecht und Johann von Mecklenburg ganz
Wapen-Figur, so wie in allen übrigen, die Siegel
übereinkommen, so wird hoffentlich dadurch die Frage,
mehr und, ich mögte wohl sagen, völlig entschieden.

er Zeit, wann sie geprägt worden, muß ich mich lediglich auf meine
n, weil die zweite Münze eben so wenig, als die erste, mit einer Jahrzahl
re noch zu bemerken, daß beider Stempel wohl schwerlich von einem
chen seyn. Auf dem ersten nähern sich der Stier-Kopf und die Pfauen-
hiesiger Gegend damahlen in dieser Kunst erfahren gewesen, schon
nd beweisen einige Fähigkeit des Künstlers; auf dem zweiten hergegen
unfürmlich, mehr Umriss, als Aussöllung oder körperliche Darstel-
hat der Revers, die halben Stier-Köpfe ausgenommen, sehr wenige
Nehn-